

Nr. 01/02/2019

Inhalt

- **EU-Recht aktuell**
 - Konsultation zum EU-Beihilferecht
- **Fördermittelratgeber**
 - Restmittel in den Strukturfonds der aktuellen Förderperiode (2014 – 2020)
 - Regionaler Ko-Finanzierungsfonds (REKO)
 - Neue Förderrichtlinie des Landes „Zukunftsräume“
- **Nachrichten und Termine**
 - Veranstaltung: Kooperationsveranstaltung Europa erforschen, erleben & gestalten

EU-Recht aktuell

Konsultation zum EU-Beihilferecht

Im Rahmen einer öffentlichen Konsultation bittet die EU-Kommission u. a. kommunale Behörden um Stellungnahmen zu ihrem Vorschlag, aus nationalen Mitteln gewährte Beihilfen für im Rahmen von bestimmten zentral verwalteten EU-Programmen unterstützte Vorhaben von der vorherigen Anmeldepflicht bei der Kommission freizustellen. Beiträge können bis zum 27.09.2019 bei der Kommission eingereicht werden. Interessant für Kommunen dürften die angedachten Änderungen bei der europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) sein. Sie sehen vor, die Möglichkeiten für die Gewährung von Beihilfen u.a. durch die Einbeziehung von Großunternehmen zu erweitern und eine vereinfachte Gruppenfreistellung für geringe Beihilfebeiträge einzuführen.

Fördermittelratgeber

Restmittel in den Strukturfonds der aktuellen Förderperiode (2014 -2020)

In der aktuellen Förderperiode sind die Mittel in vielen Richtlinien der Strukturfonds auch unter Berücksichtigung letzter Stichtage oder einer Mittelverschiebung innerhalb der einzelnen Förderbereiche komplett verplant oder vergeben. In den folgenden Maßnahmenbereichen stehen noch Mittel zur Verfügung.

EFRE - Fördergelegenheiten

1. Wettbewerbsfähigkeit von KMU

1.1 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch touristische Entwicklungsmaßnahmen

Fördergegenstände: überregional bedeutsame touristische Infrastrukturen (Natur-, Kultur- & Gesundheitstourismus), Kooperations- und Vernetzungsprojekte, barrierefreie Angebote

Voraussetzung: > 50 % der Nutzer sind Touristen, regionales touristisches Konzept

Förderart: Zuschuss 50%, max. 3 Mio. €

1.2 MikroStARTer

Fördergegenstände: Existenzgründung/-sicherung von Kleinstgründer/innen

Voraussetzungen: Gründungsphase, Unternehmenskonzept, Finanzierungsplan, fachliche und kaufmännische Qualifikation

Förderart: bis zu 100% der förderfähigen Kosten, 5.000 – max. 25.000 €, Laufzeit 2 bis 5 Jahre, Zinssatz 3,5% über gesamte Laufzeit

2. Reduzierung von CO₂ Emissionen

• 2.1 Klimaschutz durch Moorentwicklung

- **Fördergegenstände:** Wiedervernässung bzw. Optimierung des Wasserhaushaltes in Mooren, Forschung, Entwicklung, Erprobung zur klimaschonenden Bewirtschaftung von Moorböden

- **Voraussetzungen:** Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie landwirtschaftliche, torfgewinnende, torfverarbeitende, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Unternehmen

Förderart: Zuschuss maximal bis zu 75 %; Mindestförderung ab 25 % der förderfähigen Ausgaben oder ab 100.000 Euro

2.2 Verbesserung der Stadt-Umland-Mobilität

Fördergegenstand: Errichtung und Betrieb von Mobilitätszentralen, vorbereitende Studien und Konzepte, CO₂-arme Mobilitätsangebote, Verkehrsmittel mit alternativem Antrieb, Individuelle Verkehrsmittelberatung des Einzelnen, von Gruppen, Personalkosten, Sachausgaben, Technik

Voraussetzungen: Aufgabenträger i. S. d. § 4 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 3 NNVG Landkreise, kreisfreie Städte oder kreisangehörige Gemeinden

Förderart: Zuschuss maximal bis zu 75 %; bis 600.00 €, maximale Laufzeit 36 Monate

Achtung: Projekt muss spätestens am 30.06.2022 beendet sein!

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.

2.3 Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern

Fördergegenstand: Investitionen zur Energieeinsparung und/ oder Energieeffizienz

Voraussetzungen: Sachverständigengutachten, Einsparung 140 t Co₂-Äquivalente/ pro Jahr und 1 Mio. € Investitionssumme

Förderart: Zuschuss bis zu 50%, bei Kultureinrichtungen beträgt die Förderung mindestens 25.000 Euro und maximal 1.000.000 Euro

Achtung: Mittel sind nur noch für Kultureinrichtungen verfügbar! Letzter Antragsstichtag voraussichtlich 30.11.2019!

ESF – Fördergelegenheiten

1. Weiterbildung, Bildung, Ausbildung, Berufsausbildung

1.1 Weiterbildung in Niedersachsen - Neuausrichtung in stärker entwickelten Regionen (SER) Schwerpunktthema „Digitalisierung“

Fördergegenstand: Weiterbildung Beschäftigter aus KMU mit dem Schwerpunkt der Vermittlung von Inhalten und Kompetenzen digitaler Themen (max. 20 Beschäftigte/ Unternehmen) und Beschäftigte in Kleinstunternehmen (bis 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) in stärker entwickelten Regionen (SER)

Voraussetzungen: Antragstellung **sechs** Wochen (KMU) bzw. vier Wochen (Kleinstunternehmen) **vor** Beginn der individuellen Weiterbildungsmaßnahme unter Vorlage von KMU-Prüfschema bzw. Testat Kleinstbetriebsstätten und anschließend Bescheinigung über erfolgreiche Weiterbildung

Förderart: Zuschuss bis zu 50% für Lehrgangs- und Freistellungsausgaben, Mindestförderung 1.000 €, Beginn der Weiterbildungsmaßnahme bis 30.04.2020, max. Laufzeit 36 Monate (bis 30.06.2022), Erstattung nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung.

1.2 Förderung der Übernahme von Insolvenzauszubildenden

Fördergegenstand: Übernahme und Fortführung der Ausbildung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben

Voraussetzungen: Unternehmen und Betriebe, (Zusammenschlüsse von) Gebietskörperschaften, Angehörige der freien Berufe, Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht, Verwaltungen, Vertragslaufzeit mind. sechs Monate, anerkannter Ausbildungsberuf

Förderart: max. 50% der förderfähigen Ausgaben (Ausbildungsvergütung einschließlich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung)

Achtung: Ausbildung muss spätestens am 28.02.2023 enden.

1.3 Inklusion durch Enkulturation

Fördergegenstand: Förderung von Bildungsnetzwerken, Fortbildungs- und Qualifizierungsmodulen und ausgewählten Schwerpunktthemen, die über den staatlichen Auftrag hinausgehen

Voraussetzungen: Niedersächsische kommunale Gebietskörperschaften, die das Projekt ggf. unter Einbeziehung von Kooperationspartnern durchführen, Inanspruchnahme einer inhaltlich-fachlichen Beratung durch die Bewilligungsstelle

Förderart: max. 50% der förderfähigen Ausgaben, mind. 40.000 € pro Projekt, Laufzeit 24 Monate

Achtung: Nächster Antragsstichtag 30.03.2020!

Weitere Informationen, Ansprechpartner sowie Praxisbeispiele unter: <https://www.nbank.de/Service/Tools/Foerderprogramme-von-A-Z/index.jsp>

ELER – Fördergelegenheiten

Die Mittel sind ausgeschöpft bzw. mehrfach überzeichnet.

Aktionsprogramme der EU

In den Aktionsprogrammen „KREATIVES EUROPA – KULTUR“, „HORIZONT 2020“ und „EUROPA FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER“ sind noch Mittel vorhanden. Nutzen Sie die Informationsveranstaltung am 3. September 2019 (siehe auch: **Nachrichten und Termine!**)

Landesförderung

Sonderförderrichtlinie zur Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen

Das Land Niedersachsen gewährt in Zukunft für vorbereitende Beratungen und Projekte in niedersächsischen Städten und Gemeinden mit mind. 10.000 Einwohnern, in denen ein Grund- oder Mittelzentrum festgelegt ist, Zuwendungen mit dem Ziel, stadtregionale Kooperationen zu initiieren und Projekte zu entwickeln, die die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenen ländlichen Räume stärken. Darüber hinaus sollen die Ziele der Regionalen Handlungsstrategie des jeweiligen Amtes für regionale Landesentwicklung getroffen (ArL) unterstützt werden.

In dem zweistufigen Verfahren werden Städte und Gemeinden zunächst in einem Interessenbekundungsverfahren aufgefordert, sich schriftlich für das Programm zu bewerben. Unter Nennung von Schwerpunktthemen und Kooperationspartnern sollen Projektideen in knapper Form skizziert werden. Die Vorauswahl und die Entscheidung über die Aufnahme

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



Region Hannover

me in das Programm werden vom zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung getroffen (ArL). Im zweiten Schritt ist dann ein Vollantrag zu stellen. Einem Antrag auf Förderung kann nur stattgegeben werden, wenn ein Unterstützungsschreiben des jeweiligen Landkreises bzw. der Region Hannover spätestens bei der Einreichung des Projektantrags vorliegt.

Die Förderung beträgt 60% in Form einer Anteilsfinanzierung. Finanzschwache Kommunen, deren Steuereinnahmefähigkeit mindestens 15% unter dem Vergleichswert der Kommunen bis 50.000 liegt, können mit einer Förderquote von 90% rechnen. Die Zuschussuntergrenze liegt bei 75.000 € und die Obergrenze bei 300.000 € bei einer Projektlaufzeit von max. 36 Monaten. Zuwendungsfähig sind Investitionen, Sach- und Personalausgaben sowie Beratung und Coaching für die Ausarbeitung förderfähiger Maßnahmen.

Die Richtlinie befindet sich noch im Abstimmungsprozess und soll Mitte Juli in Kraft treten. In diesem Jahr ist der Antragsstichtag für die Projektskizze der 31. August 2019 und für die Vollanträge der 30. September 2019. Die Förderzusagen werden für November 2019 erwartet.

Gern beraten wir Sie und helfen bei der Antragstellung. Vereinbaren Sie dazu per Mail oder Telefon einen Termin.

Regionaler Ko-Finanzierungsfonds (REKO)

Über die Zuwendungsrichtlinie „Regionaler Ko-Finanzierungsfonds (REKO)“ leistet die Region Hannover eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten zur Stärkung der kommunalen Entwicklung mit dem Ziel partielle Strukturschwächen abzubauen. Dies gilt für Projekte und Maßnahmen der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen. Die Region Hannover beteiligt sich am geforderten kommunalen Eigenfinanzierungsanteil.

Der nächste Stichtag für Förderanträge ist der **01. September 2019**. Förderanträge sind **schriftlich** bei der Region Hannover, Fachbereich Planung und Raumordnung, Höltystraße 17, 30171 Hannover, **und per Email** unter REKO@region-hannover.de einzureichen. Die Zuwendungsrichtlinie „Regionaler Ko-Finanzierungsfonds (REKO)“ und die Antragsformulare sind als Download unter <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Planen,-Bauen,-Wohnen/Raumordnung-Regionalentwicklung/Regionalentwicklung/Regionaler-Kofinanzierungsfonds> verfügbar.

Nachrichten und Termine

- SAVE THE DATE -

Europa erforschen, erleben & gestalten – Perspektiven und Fördermöglichkeiten in „KREATIVES EUROPA – KULTUR“, „HORIZONT 2020“ und „EUROPA FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER“

Die Region Hannover bietet in Zusammenarbeit mit der NKS Gesellschaft (Nationale Kontaktstelle zum EU-Programm Horizont 2020), dem Creative Europe Desk KULTUR (Nationale Kontaktstelle für die Kulturförderung der EU) sowie der Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ eine Informationsveranstaltung in Hannover an, die Einblicke in die drei genannten EU-Förderprogramme geben soll. Es sollen Antworten darauf gegeben werden, wie transnationale Projektzusammenarbeit zwischen Kommunen, Kultureinrichtungen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Hochschulen erfolgreich gelingen kann und welche Möglichkeiten der EU-Förderung es für Kooperationsprojekte mit Partnern in verschiedenen europäischen Ländern gibt.

Angesprochen sind sowohl Vertreter/innen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Kommunen, Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen als auch Kunst-, Kultur- und Medienschaaffende, die in europäischen Kooperationen und Partnerschaften arbeiten (möchten).

Die Veranstaltung findet am Dienstag, 3. September 2019 in der Zeit von 09.00 - 15.30 Uhr im Haus der Region, Hildesheimer Str. 20, Raum 602, 30169 Hannover statt.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Anmeldung: Bitte bis zum **19.08.2019** unter www.kontaktstelle-efbb.de/infos-service/veranstaltungen/

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.